

KATH. KIRCHENGEMEINDE
MARIÄ HIMMELFAHRT
VERWALTUNGSRAT

55130 Mainz-Weisenau, 26.11.2021
Jakob-Sieben-Straße 36
☎ 06131 / 8 51 62; Fax 06131 / 83 25 94
Info@mariae-himmelfahrt-mainz.de
www.mariae-himmelfahrt-mainz.de

HYGIENEKONZEPTE FÜR UNSERE GOTTESDIENSTE **ab dem 25. November 2021**

Liebe Mitglieder unserer Pfarrei,
liebe Gottesdienstbesucher,

wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv mit den aktuellen Bestimmungen des Bistums Mainz für die Feier der Liturgie und der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (28. CoBeLVO) befasst und gestern Abend in einer Abstimmungsgruppe einen Beschluss gefasst.

Getragen von dem Gedanken, dass sich die katholische Kirche in Deutschland der aktuellen Herausforderung zum Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt und zunächst alle Anweisungen von staatlichen Stellen, insbesondere der Gesundheitsämter, zu beachten sind, ist aber auch zu beachten, dass für Maßnahmen in den Bistümern ausschließlich die Bistümer selbst verantwortlich sind, und zwar nach Maßgabe der staatlichen Behörden und der damit verbundenen Entscheidungen für Konsequenzen in den Bistümern. Dadurch kann es zu leichten Abweichungen zu den staatlichen Maßnahmen kommen.

Wir möchten vorab auch auf die Notiz des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz, der am 22. November 2021 in Würzburg zusammengekommen ist, in unseren Ausführungen eingehen:

„In diesen Tagen erleben wir in nahezu unaufhaltsamer Dramatik das Fortschreiten der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzzahlen, Neuinfektionen und Todesfälle erreichen erschreckende Ausmaße.

Mit Nachdruck rufen wir die Katholikinnen und Katholiken und alle Menschen unseres Landes dazu auf, sich impfen zu lassen, soweit dies möglich ist...“

Wir verweisen auch auf den Appell von Papst Franziskus, der am Weltgesundheitstag betonte:

„Wir alle sind aufgerufen, die Pandemie zu bekämpfen. In diesem Kampf stellen die Impfstoffe ein wesentliches Instrument dar. Dank Gott und der Arbeit Vieler haben wir jetzt Impfstoffe, um uns vor Covid-19 zu schützen.“

Das Bistum Mainz schreibt in seiner neuen Anordnung für die Liturgie am 26. November 2021 (siehe Bistums-Homepage):

„Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass der Großteil der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher bereits vollständig geimpft sind. Daher empfehle ich allen Pfarreien, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Gottesdienste unter einer 2G-Regelung bzw. 2G+Test-Regelung durchzuführen. Hier sind dann Erleichterungen bei gewissen Hygienemaßnahmen möglich“.

Wir möchten aber auch den nicht immunisierten Pfarreimitgliedern die Möglichkeit eines Gottesdienstbesuches geben. Daher die derzeit unterschiedliche Regelung.

Die nun vorliegenden unterschiedlichen Regelungen ermöglichen Ihnen hoffentlich, innerhalb unserer Kirchengemeinde einen Gottesdienst zu finden, der zu Ihrem persönlichen Risikoempfinden passt.

Uns ist bewusst, dass wir Ihnen mit den vielfältigen Regeln einiges zumuten, hoffen aber auf Ihr Verständnis. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Pfarrbüro.

Nun zu den einzelnen geänderten Maßnahmen:

1. Gottesdienst am Sonntag

Dieser Gottesdienst findet unter Anwendung der „**2G-Regelung**“ statt. Hierdurch kann das Tragen einer Maske am Platz entfallen, da nur geimpfte oder genesene Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt und können an 2G Gottesdiensten teilnehmen. (Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen können, müssen dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen und einen Testnachweis erbringen).

Als **vollständig geimpft** gelten Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und die alle erforderlichen Impfungen erhalten haben. Dabei muss die letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegen. Der Impfnachweis kann auf Papier oder in elektronischer Form erbracht werden. Bei Comirnaty® von BioNTech/Pfizer, SpaceX® (Vaccine Moderna) von Moderna und Vaxzevria® von AstraZeneca sind zwei Impfungen nötig. Bei Janssen® von Johnson & Johnson reicht eine Dosis.

Als vollständig geimpft gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und eine Impfdosis erhalten haben. Sie müssen neben der Impfdokumentation nachweisen können, dass sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen sind. Als **Genesene** gelten Personen, die nachweislich mit einem PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Die Testung muss in den vergangenen 28 Tagen bis 6 Monaten erfolgt sein.

Der Ordnungsdienst ist angewiesen, sich die Nachweise zeigen zu lassen (Sichtnachweis vom Eintrag im Impfpass oder digitalem Impfnachweis auf dem Smartphone). Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung, dass dies auf eine vorbereitete Liste eingetragen und vom Ordnungsdienst mit Unterschrift bestätigen wird. Mündliche Aussagen können nicht berücksichtigt werden und werden nicht akzeptiert. Wir werden diese Listen unter Datenschutzgesichtspunkten führen, damit bei zukünftigen Gottesdienstbesuchen ein erneuter Nachweis der vollständigen Impfung entfällt.

2. Samstagvorabendmesse und Wochentage inclusive der Kindergottesdienste, Taufen, Trauungen und Trauergottesdienste

Auch getragen von dem Gedanken, dass auch zukünftig alle bisherigen Gottesdienste gefeiert werden, an dem auch nicht immunisierte Personen teilnehmen können, werden diese Gottesdienste unter Einhaltung der 3G-Regelung gefeiert.

Hier gilt die **Testpflicht für alle nicht immunisierten Teilnehmenden bei jedem Gottesdienst.**

Die Testpflicht ist erfüllt,

- a) Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres werden rechtlich wie immunisierte Personen behandelt und unterliegen somit keiner Testpflicht.
- b) Die Messdiener im Alter von 12 bis 18 Jahre können vor Ort rechtzeitig vor dem Gottesdienst einen Selbsttest durchführen, der ebenfalls von einem Verantwortlichen aufzuzeichnen und gegenzuzeichnen ist.
- c) Bei Erwachsene (ab 18 Jahre) gilt die Testpflicht als erfüllt:
 - durch Vorlage eines PoC-Antigen-Tests (Schnelltest), der durch geschultes Personal vorgenommen wurde (nicht älter als 24 Stunden) oder
 - durch Vorlage eines PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden).

Eine Kostenübernahme durch die Pfarrei erfolgt nicht.

Seit dem 13. November 2021 hat jeder wieder mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Antigen-Schnelltest.

Für die übrigen Gottesdienstbesucher gilt das unter Ziffer 1 beschriebene Verfahren. Während des Gottesdienstes besteht für alle **Maskenpflicht** am Platz und Abstand zu anderen Haushalten von 1,50 Meter in alle Richtungen

Der Ordnungsdienst, der auch an den Wochentagesgottesdienste anwesend sein muss, prüft täglich den tagaktuellen Testnachweis und trägt dies in eine vorbereitete Liste ein. Auch hier gilt, dass nur den Personen Einlass gewährt wird, bei denen der Test nicht älter als 24 Stunden alt ist. Es gibt keine Übergangsfrist, da die Verordnung bereits seit dem 24. November 2021 in Kraft ist.

Für alle Gottesdienste gilt auch weiterhin:

- a) Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Gang zu Kommunion.
- b) Die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher müssen erfasst werden.
- c) Ansammlungen von Menschen vor und nach dem Gottesdienst sind zu vermeiden.
- d) Bitte desinfizieren Sie ihre Hände beim Betreten der Kirche oder des Gemeindehauses.
- e) Unterstützen Sie bitte den Ordnungsdienst, der für die Einhaltung der Regeln und jetzt auch für die Nachweise verantwortlich ist.
- f) Auf den Gemeindegesang muss auch weiterhin verzichtet werden, nur das Schlusslied kann mit Maske mitgesungen werden, unmittelbar vor dem Verlassen der Kirche. Wenn alle Gottesdienstbesucher getestet sind, könnte auch wieder gesungen werden.

Soweit zu den Regelungen der Feier der Liturgie, ganz gleich, in welchen Räume diese stattfindet.

Für die Benutzung von Gemeinderäumen und das Pfarrhaus ergeben sich auch Änderungen, die in einer separaten Mitteilung ergehen.

Bitte helfen Sie uns darin, dass Sie sich an die Regeln halten und den Ordnungsdienst unterstützen. Auch wir als Kirchengemeinde sind verpflichtet die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb werden alle gottesdienstlichen Versammlungen so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 maximal vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

KATH. KIRCHENGEMEINDE
MARIÄ HIMMELFAHRT
Für den Verwaltungsrat



Pfarrer Christian Nagel



Manfred Ruhs